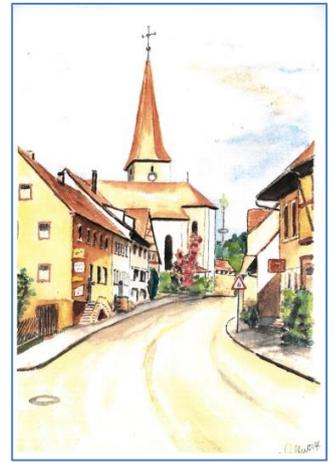


AUSGABE 02/2022
29.01.2022
JAHRGANG 37



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Februarsonne über Streuobstwiese in Rosenbach



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis
Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2
91604 Flachslanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:

Mittwoch und Freitag
8:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag
8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwählfrei aus Festnetz und Handy.

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienststring Mittelfranken gilt an Wochenenden und Feiertagen. Unter www.tierarzt-notdienst-mittelfranken.de kann die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Abfallentsorgung

Papiertonne

Freitag, 04.02.2022

Freitag, 04.03.2022

Gelber Sack

Montag, 31.01.2022

Montag, 28.03.2022

Restmüll

Montag, 31.01.2022

Montag, 14.02.2022

Montag, 28.02.2022

Montag, 14.03.2022

Biomüll

Dienstag, 01.02.2022

Dienstag, 15.02.2022

Dienstag, 01.03.2022

Mobile Problemabfallsammlung

Samstag, 05. Februar 2021, von 12:15 bis 13:00 Uhr, Industriestraße, vor dem Wertstoffhof

Wertstoffhof

Jeden Freitag von 15:30 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr.

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Freitag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €



Kleinmenge 10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

Gründeponie

Ab 01.02.2022 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen. Ab sofort kann Grün- gut (bis 1 cbm) auch am Wertstoffhof abgegeben werden.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinmenge	2,50 €

Aus dem Rathaus

Aktuelle Einwohnerdaten zum Stichtag 01.01.2022 (Einw. mit Hauptwohnsitz)

Flachslanden	1 250
Birkenfels	29
Borsbach	79
Boxau	53
Hainklingen	42
Kellern	25
Kemmathen	28
Kettenhöfsetten	87
Lockenmühle	6
Neustetten	140
Rosenbach	135
Ruppersdorf	23
Schmalnbühl	34
Sondernohe	157
Wippenau	25
Virnsberg	267
Gesamt	2 380

Amts- und Mitteilungsblatt März 2022

Redaktionsschluss: 17.02.2022

Erscheinungstermin: 26.02.2022

Kundenhinweis:

Die Postfiliale im Rathaus hat am 08.02.2021 ganztags wegen Inventur geschlossen.



Ansonsten sind wir wie gewohnt für Sie da:

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 09.00 Uhr

Einrichtung neuer EDV im Rathaus

vom **14. bis 18. Februar** kann es im Bürgerbüro gegebenenfalls **Einschränkungen des Services** geben (Beantragung Personalausweis, etc.) auf Grund der Einrichtung unserer neuen EDV. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abwasserabgabe für Kleininleiter

Wir weisen darauf hin, dass Betreiber biologischer Kleinkläranlagen der Abwasserabgabe unterliegen.

Eine Befreiung von dieser Kleininleiterabgabe ist nur möglich, wenn zwei Jahre nach der Baumaßnahme erstmalig eine Prüfbescheinigung durch einen privaten Sachverständigen vorgelegt wird. Diese Prüfbescheinigung ist alle zwei Jahre zu wiederholen. Die Prüfintervalle können auf vier Jahre verlängert werden, wenn die Bescheinigung gemäß der EÜV mit der Gesamtbewertung „ohne Mängel“ durch den privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft vorgelegt werden kann.

Weitere Befreiungsvoraussetzung ist die jährliche Vorlage von Betriebstagebuch und Wartungsbericht. Außerdem bitten wir Sie, uns die ordnungsgemäße Entsorgung des Klärschlammes nachzuweisen, z. B. anhand der Rechnung der Entsorgungsfirma.

Hans Henninger, 1. Bürgermeister

Hundekotproblematik

Bei der Gemeindeverwaltung sind erneut Beschwerden hierzu eingegangen, **v.a. im Bereich der Borsbacher Straße sowie am Kellerfeld**. Wir bitten die Halter die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zu entfernen und in den dafür bereitgestellten Hundekot-toiletten, an denen sich ebenso Beutel befinden, oder in der eigenen Mülltonne zu entsorgen.



Rathaus Digital

Spar dir in Zukunft den Weg zum Rathaus,

mit der RaDi App



Wohnung ummelden? Hochzeit anmelden?
Sperrmüll entsorgen? Vom Sofa aus?

Deswegen entwickeln wir zur Zeit die **RaDi App (Rathaus Digital)**, damit du in Zukunft alles erledigen kannst - einfach, jederzeit und mobil.

-  100+ kommunale Anträge & Formulare
-  Unkomplizierter Kontakt zum richtigen Ansprechpartner
-  Infos, Neuigkeiten & Events in deiner Kommune
-  Keine unnötigen Behördengänge
-  Keine vergeudeten Urlaubstage
-  Keine Wartezeiten



Dir gefällt das? Dann besuche uns auf <https://radi.ubpages.com> oder scanne den QR Code für mehr Infos zu unserer Vision.



Gib uns dort ein "Ja, weiter so! 👍"
und hilf uns so deine Kommune
weiter zu digitalisieren!



AKDB entwickelt mit dem Markt Flachslanden als Testkunde die RaDi App. Sie sind als Bürger gefragt!

Die Zukunft ist digital, auch im Rathaus Flachslanden. Deshalb helfen wir unserem EDV-Partner AKDB bei der Entwicklung einer neuen App und testen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern die Marktfähigkeit. Sie können mitentscheiden, ob die Anwendung eine Zukunft hat. Klicken oder scannen Sie rein!

Hans Henninger
1. Bürgermeister

TÜV Sondertermine

TÜV Sondertermine zur Untersuchung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen finden ab diesem Jahr **auf Grund der geringen Nachfrage nicht mehr in Flachslanden am Rathaus statt.** Bei Bedarf wenden Sie sich bitte direkt an den TÜV Süd.

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

Amtliche Bekanntmachungen

Fundsachen

- Grünes Kinderbrillenetui

Probealarm

- 26. Februar 2022

Bekanntmachung des Marktes Flachslanden



Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wolfsgruben“ in Flachslanden

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB **sowie Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ gefasst. **Dieser Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB amtlich bekanntgemacht.** Da es sich damit um eine untergeordnete Änderung handelt, wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Die in § 13 BauGB genannten Kriterien für das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 sind erfüllt. Der Geltungsbereich wird im Westen, im Süden und Norden durch das bereits überplante allgemeine Wohngebiet „Wolfsgruben II“ abgeschlossen. Im Osten liegt eine Streuobstwiese, die auch als Ausgleichsfläche für das zuvor genannte Baugebiet dient. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,14 ha.



Übersichtskarte mit Kennzeichnung Geltungsbereich (rot markierte Fläche) © Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Flurnummern 691/12 und 691/13, jeweils Gemarkung Flachslanden.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur geänderten Entwicklung bereits geplanter Wohnbauflächen im städtebaulich durch Siedlungsstrukturen geprägten Umfeld geschaffen werden. Der Geltungsbereich



reich des Bebauungsplans wird weiterhin als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO ausgewiesen. Gegenüber der 3. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ wird eine geringere Bebaubarkeit der Flächen, mit einer geringeren Geschossflächenzahl, angestrebt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1. BauGB abgesehen wird § 4c BauGB nicht angewendet wird.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Entwurf der Satzung mit textlichen Festsetzungen und Entwurf der Begründung, gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.02.2022 bis 11.03.2022

im Internet auf der Homepage des Marktes Flachslanden unter www.flachslanden.de → **Rubrik Rathaus** → **Aktuelle Projekte** → **Baugebiet Wolfsgruben** einzusehen.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplan im Rathaus des Marktes Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, öffentlich aus und kann oder dort nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09829 / 91 11-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es kann sein, dass das Rathaus des Marktes Flachslanden während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Der Markt Flachslanden weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09829 / 91 11-0) oder per Mail (poststelle@flachslanden.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09829 / 91 11-0) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur einzeln erfolgen kann

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (poststelle@flachslanden.de), oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Flachslanden, 29.01.2022

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Marktes Flachslanden



Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Kettenhöfstetten Nord“ in Kettenhöfstetten

Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB **sowie Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB



Der Marktgemeinderat des Marktes Flachslanden hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Kettenhöfstetten Nord“ in Kettenhöfstetten aufzustellen. **Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kettenhöfstetten Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan gem. den Vorgaben des § 13b BauGB wird hiermit gem. §3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

In gleicher Sitzung wurde der den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Kettenhöfstetten Nord“ in Kettenhöfstetten in der Fassung vom 21.12.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Mit der vorliegenden Planung sollen zusätzliche Wohnbauflächen im Sinne des § 4 BauNVO in Kettenhöfstetten, einem Ortsteil von Flachslanden geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha und liegt im Norden von Kettenhöfstetten.



Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch die Ortsstraße von Kettenhöfstetten, daran anschließend die Siedlungsflächen von Kettenhöfstetten
- im Norden: durch landwirtschaftliche genutzte Flächen
- im Osten: durch landwirtschaftliche genutzte Flächen
- im Süden: durch die Siedlungsstrukturen von Kettenhöfstetten

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 7 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 1381, jeweils der Gemarkung Kettenhöfstetten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die

Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Kettenhöfstetten an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Kettenhöfstetten Nord“ in Kettenhöfstetten wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Entwurf der Begründung sowie Entwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.02.2022 bis 11.03.2022

im Internet auf der Homepage des Marktes Flachslanden unter www.flachslanden.de → Rubrik Rathaus → Aktuelle Projekte → Baugebiet Kettenhöfstetten Nord veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplan im Rathaus des Markts Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, öffentlich aus und kann oder dort nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09829 / 91 11-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Es kann sein, dass das Rathaus des Marktes Flachslanden während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Der Markt Flachslanden weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09829 / 91 11-0) oder per Mail (poststelle@flachslanden.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09829 / 91 11-0) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur einzeln erfolgen kann

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer

Form per E-Mail (poststelle@flachslanden.de), oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Kettenhöfstetten Nord“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Flachslanden erörtert und abgewogen.

Flachslanden, 29.01.2022

Hans Henninger, Erster Bürgermeister

Start der Online-Auskunft für Bauherren zum 1. Januar 2022

Im Rahmen der Digitalisierung des Bauamtes bietet das Landratsamt Ansbach den Bürgerinnen und Bürgern an, sich bei Bauanträgen und Anträgen auf Vorbescheide, die ab dem 01. Januar 2022 im Landratsamt Ansbach eingehen, auf elektronischem Wege digital über den aktuellen Bearbeitungsstand des jeweiligen Bauverfahrens informieren zu können. Bauherren haben damit die Möglichkeit, sich unabhängig von den Öffnungszeiten des Landratsamtes bequem von zu Hause aus tagesaktuell zu informieren.

Auf der neuen digitalen Auskunftsplattform wird dargestellt, inwieweit die von den Bauherren vorgelegten Unterlagen vollständig sind, welche Träger öffentlicher Belange zu welchem Zeitpunkt beteiligt wurden und ob bereits eine Stellungnahme von den Trägern öffentlicher Belange zurückgekommen ist, beziehungsweise welche noch ausstehen.

Im Rahmen der Eingangsbestätigung für das jeweilige Bauverfahren erhalten die Bauherren eine Kennung, mit der sie sich bei der Online Bauherren-Auskunft anmelden können. Diese ist unter www.landkreis-ansbach.de zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin nur die ausgehenden Schreiben und Bescheide des Bauamtes maßgeblich und rechtlich bindend sind. Die Auskunft dient vorrangig als Informationsquelle zum aktuellen Sachstand des Bauverfahrens.



EUTB® Ansbach: Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- Sowie Fachkräfte, die mit Menschen mit Behinderung im Kontakt stehen

Dabei bieten wir neben ganz allgemeiner Beratung rund um das Thema Behinderung auch ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangeboten und vielem mehr. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende. Wir bieten Außensprechtage in Rothenburg o.d.Tbr. und Feuchtwangen an. Unsere Beratungsstellen sind barrierefrei. Eine telefonische Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0981 977 758-50 oder per Mail eutb@eutb-ansbach.de erforderlich.

Kontakt: EUTB Ansbach im TREFFPUNKT Lebenshilfe | Karlstr. 7 | 91522 Ansbach Tel: 0981 977 758 50 | E-Mail: eutb@eutb-ansbach.de | Weitere Infos unter: www.eutb-ansbach.de

Landratsamt Ansbach sucht noch Interviewer/-innen für den Zensus 2022

Auch das Landratsamt Ansbach führt im Jahr 2022 den EU-weiten Zensus durch, ebenso bekannt als Volkszählung. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen im Landkreis leben, wie sie wohnen und arbeiten. Seit 2011 findet die Zensusrunde statt, die alle zehn Jahre in allen EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend durchgeführt werden soll.

Ergänzend zu Daten aus Verwaltungsregistern finden persönliche Interviews in Einrichtungen, aber auch in Privathaushalten statt. Für die Durchführung der Interviews werden weiterhin Personen gesucht, die diese wohnortnahe Tätigkeit ab Mitte Mai bis Ende Juli 2022 durchführen. Die Zeiteinteilung erfolgt hierbei weitestgehend frei, zudem erhalten die Freiwilligen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von durchschnittlich 800 Euro. Der Betrag kann höher ausfallen, je nach Umfang der Tätigkeit. Es werden volljährige Personen gesucht, die gute Deutschkenntnisse haben. Weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil. Zudem sind zeitliche Flexibilität und Mobilität, Zuverlässigkeit und Genauigkeit, Verschwiegenheit sowie ein sympathisches und freundliches Auftreten erwünscht. Vorab erhalten die Interviewer/innen eine Schulung.

Interessierte können sich noch bis Mitte März 2022 an die Erhebungsstelle des Landkreises Ansbach wenden, Telefon: 0981/468-3350 und 0981/468-3351 oder per Mail an zensus@landratsamt-ansbach.de. Das Bewerbungsformular ist online unter www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Zensus-2022 zu finden.



Geflügelpest bei Wildvögeln

Im Landkreis Ansbach sind drei Fälle von Geflügelpest aufgetreten. Der amtliche Nachweis erfolgte im Rahmen des bayerischen Wildvogelmonitorings am

30.12.2021 bei drei toten Schwänen in der Gemeinde Weidenbach.

Die Geflügelpest breitet sich mit dem Vogelzug von Wassergeflügel seit dem 15. Oktober 2021 bundesweit aus. Es handelt sich um eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln. Bei Einschleppung in Hausgeflügelhaltungen führt sie vor allem bei Hühnervögeln zu qualvollem Erstickungstod und verursacht hohe wirtschaftliche Schäden. Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden.

Für Geflügelhalter:

Um den Eintrag der Geflügelpest durch Wildvögel in heimische Geflügelbetriebe zu verhindern, gelten in Stadt und Landkreis Ansbach bereits seit 15.12.2021 (Allgemeinverfügung Amtsblatt Nr. 56) verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen in allen Haus- und Nutzgeflügelbetrieben. Nur durch konsequenten Kleider- und Schuhwechsel, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Sicherung gegen unbefugtes Betreten der Haltungen können die Einschleppung des Erregers und die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen – unter anderem Tötung des Bestandes – verhindert werden. Es ist darauf zu achten, dass ein Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sicher unterbunden wird. Bei weiterhin dynamischem und flächendeckendem Geschehen wird eine allgemeine Aufstallungspflicht verfügt, auf die sich alle Geflügelhalter vorbereiten sollten. Volierenhaltung mit einer für Wildvögel aller Arten unüberwindbaren seitlichen Einfassung (z. B. engmaschiges Drahtgeflecht) und einer nach oben hin geschlossenen Dachkonstruktion ist zulässig.

Totfunde:

Tote oder lebende Tiere sollten von Bürgerinnen und Bürgern nicht eingesammelt werden. Wenn mehrere Vögel (Wassergeflügel, Möwen, Greifvögel, Eulen) an einem Fundort verendet sind, wird um Information des Veterinäramtes gebeten. An Wochenenden und Feiertagen nehmen die örtlichen Polizeidienststellen Meldungen entgegen.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die

Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichtstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2021 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2021– öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2021 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Heinritz/Wittmann – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Am Himmelreich 11

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Wolfsgruben II. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Wolfsgruben II. Die Bauherren beantragen das Genehmigungsverfahren. Die Vorgaben des Bebauungsplans werden vollständig eingehalten. Es bestehen somit keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Die Bauherrschaft wird mit dem Bau erst nach erfolgter Erschließung beginnen. Nachbarunterschriften sind nicht erforderlich, da der Markt Flachslanden noch im Besitz sämtlicher Nachbargrundstücke ist.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag. Der Antrag wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

3.2. Bauvorhaben Mesch – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Am Himmelreich 4

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Wolfsgruben II. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Wolfsgruben II. Der Bauherr beantragt das Genehmigungsverfahren. Die Vorgaben des Bebauungsplans werden vollständig eingehalten. Es bestehen somit keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Die Bauherrschaft wird

mit dem Bau erst nach erfolgter Erschließung beginnen. Nachbarunterschriften sind nicht erforderlich, da der Markt Flachslanden noch im Besitz sämtlicher Nachbargrundstücke

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag. Der Antrag wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

3.3. Bauvoranfrage Wesnitzer – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage; Industriestraße 6

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 7 Gründlein. Das Gebiet ist als Gewerbegebiet nach §8 BauNVO ausgewiesen. Nach §8 Abs. 3 Nr.1 können in Gewerbegebieten ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden. Herr Wesnitzer führt aus, dass sein Sohn Sven den Betrieb später übernehmen soll. Deshalb müsse er betriebsnah wohnen. Außerdem bezieht er sich auf den Präzedenzfall Hoeh. Auf diesem Grundstück seien mehrere Wohnungen zugelassen worden. Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Vom Landratsamt wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 in diesem Fall sehr kritisch gesehen. Die Verwaltung hält die Voraussetzungen in diesem Fall ebenfalls für nicht gegeben.

Da eine Wohnbebauung in Gewerbegebieten, mit Ausnahme von Wohnraum für die Betriebsleitung, nicht zulässig ist, sieht auch der Marktgemeinderat das geplante Bauvorhaben kritisch. Es soll hier keine Signalwirkung für weitere Wohnansiedlung hervorgerufen werden. Problematisch könnten auch könnten auch Immissionsprobleme sein.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen / 12 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zur o.g. Bauvoranfrage.

Damit wird das Einvernehmen nach Art. 36 BayBO zur Bauvoranfrage nicht erteilt.

4. Regionalplanung – 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (RP 8); Beteiligungsverfahren, Änderung der Windkraft-Vorranggebiete

Der Verwaltung liegt die 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (RP 8) vor. Geändert werden soll der Abschnitt 6.2.2 Windkraft. Dabei soll ein Vorbehaltsgebiet zum Vorranggebiet aufgestuft werden (Markt Neuhof, Markt Diethofen – betrifft Markt Flachslanden nicht), sowie mehrere Vorranggebiete ausgeweitet werden. Hierzu zählt auch der Bürgerwindpark Birkenfels, der mit der Änderung WK 56 a auf dem Gemeindegebiet des Marktes Lehrberg erweitert werden soll. Die Erweiterung befindet sich im Dreieck der Ortsteile Ballstadt, Brünst und Buhlsbach und damit südlich des bestehenden Bürgerwindparks. Es ist gleichzeitig auch das erste Vorranggebiet auf dem Gemeindegebiet des Marktes Lehrberg. Da durch diese Änderung das bestehende Vorranggebiet WK 56 (Gebiet des Bürgerwindparks) erweitert werden soll ist der Markt Flachslanden von der Änderung direkt betroffen. In der Änderungsbegründung heißt es hierzu:

Vorranggebiet WK 56 a:

Das Vorranggebiet WK 56 (Markt Flachslanden – sog. „NorA-Gebiet“) ist bereits seit der 19. Änderung (in Kraft seit dem 01.06.2014) verbindlicher Bestandteil des RP 8. Innerhalb des Vorranggebietes sind bereits vier Windkraftanlagen errichtet. Das bestehende Vorranggebiet sowie der südlich gelegene, geplante Erweiterungsbereich im Gebiet des Marktes Lehrberg befinden sich innerhalb einer Ausnahmezone für Windkraft gem. § 8 Abs. 3 a der Naturparkverordnung Frankenhöhe. Der betroffene Markt Lehrberg hat, in Abstimmung mit den umliegenden „NorA-Gemeinden“, auf der Grundlage der veränderten abwägungserheblichen Sachlage, welche sich aus dem Zonierungskonzept für den Naturpark Frankenhöhe ergibt, den Antrag an den Regionalen Planungsverband gestellt, eine Aufnahme des hier gegenständlichen Erweiterungsbereichs als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windkraft in den Regionalplan fachlich zu überprüfen, um regionalplanerisch eine Windkraftnutzung zu ermöglichen. Eine mögliche Erweiterung der WK 56 unterstützt grundsätzlich die Energiewende, würde aber gleichermaßen das regionalplanerische Prinzip der dezentralen Konzentration von Windkraftanlagen in der Region fördern, welches dazu beiträgt, bislang unberührte Bereiche, von einer Windkraftnutzung freizuhalten.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der 29. Änderung, insbesondere der Erweiterung des Vorranggebietes

WK 56a, des Regionalplans der Region Westmittelfranken (RP 8) zu.

5. Erschließungsplanung – Beschaffung der Straßenbeleuchtung für das Baugebiet Gartenfeld; Vorstellung des Angebots der N-ERGIE bzw. Main-Donau-Netz GmbH und Beschlussfassung

Der Verwaltung liegen zwei Angebote für die Straßenbeleuchtung für das Baugebiet Gartenfeld vor. Das erste Angebot beinhaltet 7 Pilzleuchten (LED 16 W) mit einer Höhe von 4,5 m, das zweite Angebot beinhaltet 6 LED-Leuchten ITALO 1 A (27 W) mit einer Höhe von 6 m, wie sie auch in der Rosenbacher Straße und der Schulstraße verbaut wurden. Durch die größere Höhe der Lampen ist nur eine geringere Anzahl notwendig und damit geringere Kosten für das Aufstellen. Der Marktgemeinderat hat diese Lampen auch für das Baugebiet Wolfsgruben II am 09.11.2021 beschlossen.

Kosten und Stromverbrauch

7 Pilzleuchten (4,5 m):

Anzahl Lampen:	7 Stück
Gesamtpreis:	17.955,98 €
Stromverbrauch gesamt:	112 W

Kosten und Stromverbrauch

6 ITALO 1 A (6 m):

Anzahl Lampen:	6 Stück
Gesamtpreis:	15.196,56 €
Stromverbrauch gesamt:	162 W

Der Gemeinderat entscheidet sich für das günstigere Angebot.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden beschafft für das Baugebiet Gartenfeld 6 Straßenlampen vom Typ ITALO 1 A (6 m Höhe) zu einem Gesamtpreis von 15.196,56 €.

6. Beschaffungswesen – Ausstattung des Rathauses mit neuer IT-Hardware; Installationsvertrag

Mit Beschluss vom 19.10.2021 hat der Marktgemeinderat entschieden, neue Hardware für das Rathaus zu beschaffen. Es wird sämtliche Hardware inkl. Serverhardware ausgetauscht, was auch zu neuen Softwareupdates führt. Dies erfordert eine neue Installation der Hardware und Software im Haus. Die Verwaltung wird zu dieser Zeit voraussichtlich nur eingeschränkt Dienstleistungen anbieten können. Geplant ist die Installation in der Woche vom 14.02. – 18.02.2022. Die Installation wird durch die LivingData durchgeführt. Dies wird empfohlen, damit die Funktionsfähigkeit der einzelnen Komponenten gewährleistet ist. Für die Installation und Betreuung in

dieser Zeit liegt der Verwaltung ein Angebot vor. Der Bruttopreis beträgt 12.421,22 €. Es wird dringend empfohlen die Installation durch die Living-Data durchführen zu lassen, da es sich um Spezialsoftware handelt, auf die die Hardware abgestimmt sein muss.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden beauftragt die Living-Data mit der Installation der Hard- und Software im Rathaus. Der Gesamtpreis beträgt 12.421,22 € brutto.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Förderbescheid für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Unterm Regenbogen“

Die Regierung von Mittelfranken hat jetzt doch die Zuweisungen für den Ausbau und die Erweiterung des Kindergartens Flachslanden bewilligt. Die Zuweisung wurde wie folgt festgesetzt:
Zuwendungsfähige Kosten: 1.795.934,70 €
Zuweisung nach Art. 28 BayKiBiG und Art. 10 BayFAG: 988.000,00 €
Zuweisung nach Investitionsprogramm Kinderbetreuung 2017-2021: 374.000,00 €

Die Gesamtkosten wurden mit 2.176.000 € veranschlagt und auch so beschlossen. Damit verbleibt dem Markt Flachslanden leider ein Kostenanteil in Höhe von ca. 814.000 € und nicht wie angenommen in Höhe von ca. 217.600 €.

Der Gemeinderat möchte eine Mehrbelastung des Gemeindehaushalts um ca. 600.000 € nicht einfach so hinnehmen. Architekt Hirsch wird in die nächste Sitzung des Marktgemeinderats eingeladen, um mögliche Einsparungen zu besprechen. Die Verwaltung wird noch einmal mit der Regierung von Mittelfranken sprechen, um die Fördervoraussetzungen im Einzelnen zu klären.

Regionalbudget 2022

Die Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets 2021 sind abgeschlossen und abgerechnet. Dabei hat der Markt Flachslanden insgesamt 28.793,15 € als Zuschuss vom ALE für die Maßnahmen (Ruhebänke, Seniorenspielplatz, Spielplatz Sondernöhe) erhalten. Die Gesamtkosten betragen 49.992,84 €.

Die Verwaltung bittet um Vorschläge für die Teilnahme am Regionalbudget 2022.

Folgende Vorschläge werden genannt:

- Sanierung der Spielplätze am Hammerweg oder Im Priel
- Anschaffung eines Bücherschranks
- Errichtung einer Außendusche am Volleyballfeld
- Anschaffung von Liegebänken am Labyrinth

- Errichtung einer Aussichtsplattform mit Blick über Virnsberg

Bürgermeister Henninger bittet bis zur nächsten Gemeinderatssitzung um weitere Vorschläge. Über die Prioritätenliste hat das Gremium noch zu entscheiden.

Bepflanzung Gewerbegebiet Kellerfeld am 11.12.2021

Die Pflanzen für die Randbegrünungsmaßnahme Kellerfeld sind geliefert. Die Pflanzarbeiten werden vom TSV Flachslanden durchgeführt. Helferinnen und Helfer aus dem Gemeinderat sind herzlich willkommen. Auch der 1. Bürgermeister wird mit anpacken. Günter Schuler wird das Helfereessen organisieren und spendieren. Bürgermeister Henninger bitte um Meldung, wer teilnehmen wird.

Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichtstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021– öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Brüner – Neubau eines Mehrfamilienhauses; Georg-Pfründt-Straße 1 – Tekturplanung

Der Bauherr beabsichtigt eine Änderung (Tektur) zu dem bereits genehmigten Bauantrag vom 17.11.2020. Es geht um die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Bereich des unbeplan-



ten Ortsbereichs (§ 34 BauGB). Es werden folgende Änderungen beantragt:

- Innenaufteilung wurde im 1. OG mit einer Treppe in das 2. OG verändert.
- Ausgangstür vom Technikraum im EG hergestellt
- Einzelne Fenster werden um einige Zentimeter verschoben

Eine planungsrechtliche Betroffenheit wird nicht gesehen. Es handelt sich lediglich um kleine Änderungen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung des Bauantrags vom 17.11.2020.

4. Bebauungsplan Kettenhöfstetten Nord – Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Die Planung für den Bebauungsplan Kettenhöfstetten Nord liegt im Entwurf vor. Die Planung ist mit dem Grundstückseigentümer und den potenziellen Bauherren abgesprochen und soweit rechtlich möglich nach deren Wünschen umgesetzt. Folgende Einschränkungen mussten jedoch gemacht werden:

- Der Abstand der Baugrenzen zum Feldrand ist mit 5 m vorgesehen. Ein noch näheres Heranrücken an den Feldrand mit den Hauptgebäuden ist nicht möglich. Der Grünstreifen wurde aber wie besprochen auf 2,0 m reduziert, d.h. in den weiteren 3 m können grundsätzlich noch Nebennutzungen vorgesehen werden.
- Auf der Westseite wurde die Baugrenze auf 3,0 m zum Fahrbahnrand der Kreisstraße reduziert.
- Eine Festsetzung der Zulässigkeit der Errichtung von Garagen an der Grundstücksgrenze zur Kreisstraße ist nicht möglich. Hier widerspricht die Bay. Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV), welche explizit als Regelmaßgabe einen Mindestabstand von 3,0 m zwischen Garage und Erschließungsanlage fordert. Die GaStellV unterscheidet hier nicht, ob das Tor einer Garage zum Verkehrsraum orientiert ist oder die Rückwand. Gleichzeitig eröffnet die GaStellV aber auch Abweichungsmöglichkeiten, wenn die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist. D.h. es ist besser, hier auf die Regelungen der GaStellV zurückzugreifen, als stattdessen eine Bebauungsplan-Festsetzung zu machen, welche seitens des staatlichen Bauamtes sicher kritisch hinterfragt werden würde. Es wurde daher im BP zugelassen,

dass Garagen etc. auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen. Damit greifen dann die Maßgaben der GaStellV für den individuellen Bauantrag. Sollte also wirklich der Wunsch bestehen, eine Garage mit der Rückwand direkt an die westliche Grundstücksgrenze zu setzen, könnte das bauordnungsrechtlich so vorgesehen werden – wenn im Vorfeld eine positive Stellungnahme des Staatl. Bauamts Ansbach eingeholt wird.

- Eine Beschränkung der verpflichtenden Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme auf 25 Jahre ist rechtlich nicht machbar.

Weitere Einschränkungen sind nicht vorgesehen. Es wird angefragt, ob eine Begrenzung der Wohneinheiten pro Bauplatz vorgesehen ist. Die Begrenzung der bebaubaren Grundfläche auf 0,3, bzw. die Begrenzung der Geschossfläche auf 0,6 wird als ausreichend erachtet. Weitere Einschränkungen zur Bebaubarkeit der Grundstücke sollen nicht vorgenommen werden. Weiterhin wird angefragt, ob eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Kreisstraße angedacht ist. Dies ist aus jetziger Sicht nicht möglich.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Kettenhöfstetten Nord“ in der Fassung vom 21.12.2021 mit seinen Anlagen. Der Marktgemeinderat beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB.

5. Bebauungsplan Wolfsgruben, 4. Änderung – Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Dem Marktgemeinderat ist bereits bekannt, dass der Bebauungsplan Wolfsgruben II im Bereich der Grundstücke Am Himmelreich 2 und Friedrich-Güll-Straße 7 geändert werden soll. Die beiden Grundstücke sind bisher dem Bereich WA 2, dreigeschossig, GRZ 0,4, GFZ 1,2 zugeordnet. Es soll ein neuer Bereich WA 5, dreigeschossig, GRZ = 0,4, GFZ = 0,7 gebildet werden. Ziel der Planungsänderung ist es, eine zu dichte Bebauung mit Mehrfamilienhäusern an dieser Stelle zu verhindern und eine geordnete Wohnbebauung zu realisieren. Da es sich hierbei um eine planungs- und baurechtlich relevante Änderung handelt, muss ein Planungsänderungsverfahren mit erneuter öffentlicher Auslegung durchgeführt werden. Die zusätzlichen Planungskosten werden mit knapp 5.000 € angegeben.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben II, stimmt den genannten Änderungen vom 21.12.2021 zu und billigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben II. Der Marktgemeinderat beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher und sonstiger Belange gem. § 4 BauGB.

6. Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Haus für Kinder – Unterm Regenbogen“ – Beschluss über die Umsetzung der Baumaßnahme

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Stefan Hirsch (Hirsch Architekten)

Der Marktgemeinderat ist bereits mehrfach über den geplanten Ausbau der Kindertagesstätte informiert worden. In der Sitzung vom 01.12.2021 wurde der Gemeinderat über die bewilligte Förderhöhe informiert. Die Kosten der Baumaßnahme stellen sich weiterhin so dar, wie in der vorherigen Sitzung vorgetragen:

Gesamtkosten:	2.176.000,00 €
Förderfähige Kosten:	1.795.934,70 €
Zuweisung nach BayKiBiG und FAG:	988.000,00 €
Zuweisung nach Inv.-Progr. Kinderbetreuung:	74.000,00 €

Die aktuelle Planung ist Grundlage der gewährten Förderung. Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist eine Änderung der Planung, die eine neue Baugenehmigung erforderlich macht, nicht möglich, ohne die zugesagte Förderung zu verlieren. Die Mittel würden an Gemeinden weitergegeben werden, die in diesem Förderprogramm nicht mehr zum Zug gekommen sind. Eine Weiterführung des Sonder-Förderprogramms wurde vom Sozialministerium ausgeschlossen. Trotz der nunmehr verbleibenden Höhe der Finanzlücke von ca. 814.000 € anstatt der ursprünglich erwarteten 217.600 € wird dringend dazu geraten, die Baumaßnahme umzusetzen. Der Kindergarten ist derzeit komplett ausgelastet. Es ist zu erwarten, dass die Plätze spätestens ab dem Kindergartenjahr 2023/24 nicht mehr ausreichen. Die Planung wurde in der Sitzung des Kindertagenausschusses am 07.12.2021 ausführlich besprochen und einstimmig beschlossen. Die Kirchengemeinde ist bereit, die Abbruchkosten und von ihr veranlasste Kosten, die über die Kostenschätzung von 2.176.000 € hinausgehen, zu tragen.

Grund der dargestellten Kosten wird angefragt,

wie hoch das Risiko einer Kostenüberschreitung eingeschätzt wird. Das Risiko ist auf Grund der aktuellen Preisentwicklung auf dem Baumarkt als sehr hoch einzuschätzen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden aber so vorbereitet, dass man eine Preissteigerung bereits frühzeitig erkennen und evtl. gegensteuern kann. Es bleibt auch weiterhin dabei, dass Mehrkosten, auf Grund von zusätzlichen Wünschen, vom Träger des Kindergartens vollständig übernommen werden.

Es werden sechs zusätzliche Parkplätze im Bereich des Neubaus geplant. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist nicht geplant. Es wird der Wunsch geäußert, zumindest die Voraussetzungen für einen späteren Aufbau einer Photovoltaikanlage, mit zu planen. Dies muss jedoch der Kindertagenträger entscheiden. Dieser Punkt soll nochmal im Kindertagenausschuss diskutiert werden.

Es wird weiter berichtet, dass fünf bis sechs neue Arbeitsplätze für die beiden neuen Kindergartengruppen geschaffen werden. Laut den Planungsunterlagen ist ein barrierefreier Bau geplant. Hierzu muss ca. 1,5 m Höhenunterschied im Gelände angeglichen werden. Es wird befürchtet, dass Oberflächenwasser zum Gebäude hinläuft und Schäden verursacht. Dies wurde jedoch bei der Planung ausreichend berücksichtigt. Im Zuge der großflächigen Abgrabung, wird angefragt, ob eine Teilunterkellerung realisiert werden kann. Eine Teilunterkellerung würde nochmals einen erheblichen Mehraufwand und damit auch zusätzliche Kosten verursachen und wird daher nicht umgesetzt.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Der Markt Flachslanden beschließt den Ausbau der Kindertagesstätte „Haus für Kinder – Unterm Regenbogen“ auf Grundlage der vorgestellten Planung vom 21.12.2021. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 2.176.000 €. Die Gesamtförderung beträgt voraussichtlich 1.362.000 €.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage Wippenau“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Stefan Hirsch (Hirsch Architekten)

7.1. Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan



„Sondergebiet PV-Anlage Wippenau“ wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, über deren Inhalt eine Beratung und Abwägung erforderlich ist. Die Abwägungstabelle wurde ausgehändigt. Für die erforderlichen Abwägungen sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die erforderliche Abstimmung erfolgt jeweils als Einzelbeschluss im Anschluss an den jeweiligen Sachvortrag mit Erörterung. Die Beschlüsse werden einzeln zu den jeweiligen Randnummern in der Abwägungstabelle gefasst. Der Beschlussvorschlag erfolgt zu den einzelnen Stellungnahmen. Die Abwägungstabelle „Abwägungstabelle 2. Runde – PV Wippenau“ ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Laufende Nummer 028 – Bauernverband: einstimmig

Laufende Nummer 029 – Untere Naturschutzbehörde: einstimmig

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau“ gerecht und abgewogen berücksichtigt sind. Unter Beachtung dieser Abwägung beschließt der Marktgemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom 21.12.2021 bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen Festsetzungen, sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Weiterhin wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.12.2021 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB und die Bekanntmachung erfolgt erst nach rechtswirksamer Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrags.

7.2. Beratung und Beschluss des Städtebaulichen Vertrags

Der Städtebauliche Vertrag zwischen dem Markt Flachslanden und dem Betreiber der Photovoltaikanlage ist soweit fertiggestellt und unterschriftsreif. Die inhaltlichen Punkte wurden mit dem Vertragspartner abgesprochen. Inhaltlich sieht der Vertrag folgende Regelungen vor:

- Festlegung des Plangebiets entsprechend dem Bebauungsplan
- Kostenübernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger
- Bauverpflichtung innerhalb von 24 Monaten nach Bestandskraft des Bebauungsplans. Rückbauverpflichtung der Anlage durch den Vorhabenträger. Laufzeitvereinbarung auf 20 Jahre mit zweimaligen Optionsrecht für weitere 5 Jahre.
- Weitere Haftungs- und Sicherungsverpflichtungen des Vorhabenträgers während der Bauphase
- Regelungen zur Wegenutzung, Entwässerung und Ausgleichsmaßnahmen nach Vorgabe der Fachbehörden im Planverfahren
- Regelungen zu Rücktritts und Kündigungsfristen, sowie Regelungen zur Rechtsnachfolge, Wechsel des Vorhabenträgers und Verkauf der Anlage. Es wird verhindert, dass die Anlage an auswärtige Investoren verkauft wird (Vorkaufsrecht der Gemeinde).

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt den Städtebaulichen Vertrag in der Fassung vom 21.12.2021 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage Wippenau.“

Marktgemeinderätin Guggenberger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

8. Bebauungsplan Lebensräume – Vorstellung der Planung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans

Zusätzliche Berichterstatter: Herr Stefan Hirsch (Hirsch Architekten), Herr Eckart (Eckart Concept)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Lebensräume“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes in Flachslanden geschaffen werden. Es ist der Bau von drei Mehrfamilienhäusern vorgesehen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der stetige Bedarf an Wohnbauflächen im Markt Flachslanden. Dem Bedarf entsprechend soll ein Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB angewendet. Der Geltungsbereich grenzt im Westen und Nordwesten an bestehende Bebauung an. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,13 ha und

umfasst die Flurstücke Nr. 501 und 502 der Gemarkung Flachslanden.

Es wird angefragt, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrgenerationenhauses geplant sei. Eine PV-Anlage auf dem Dach des Mehrgenerationenhauses ist derzeit nicht geplant. Es wird zudem noch einmal klargestellt, dass die Vergabe der einzelnen Wohneinheiten über die Stiftung Liebenau (Gemeinschaft) erfolgt.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung des Mehrgenerationenhauses zur Kenntnis und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensräume“.

9. Katastrophenschutz – Errichtung von Sirenen nach dem Sonderförderprogramm Sirenen

Am 18.11. bzw. 21.11. stellte Marktgemeinderat Hubert Bodächtel den Antrag, zwei zusätzliche Sirenen im Norden und Süden von Flachslanden zu errichten. Als Begründung wurde angeführt, dass die aktuellen Ereignisse gezeigt haben, dass eine Warnung der Bevölkerung mit der vorhandenen Sirene bei ungünstiger Witterung nicht möglich ist. Auf das aktuelle Förderprogramm wurde verwiesen.

Feuerwehrkommandant und Marktgemeinderat Stephan Kraheberger hat ein Info-Angebot für fünf elektronische Sirenen inkl. Montage für das gesamte Gemeindegebiet eingeholt. Die Sirenen erfüllen grundsätzlich die Anforderungen an das aktuelle Sonderförderprogramm des Staatsministeriums des Innern. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 65.548,23 €. Außerdem liegt dem Angebot eine Schallberechnung für die möglichen Aufstellorte bei.

Folgende Aufstellorte wären geplant:

- Marktplatz 1, Sparkassendach
- Feuerwehrgerätehaus Kettenhöfstetten
- Feuerwehrgerätehaus Neustetten
- Feuerwehrgerätehaus Sondernohe
- Feuerwehrgerätehaus Virnsberg

Gefördert werden die Sirenen mit einem Festbetrag in Höhe von 10.850 € brutto pro Sirene, somit insgesamt 54.250 € brutto. Die Förderung beinhaltet Personalkosten (Steiger, Monteure), Kosten für die Elektroinstallation, Altanlagenrückbau, Blitzableiter, Laufrost, Hubarbeitsbühnen, Stromversorgung, Umzäunung etc.

Es wird noch geprüft, ob eine weitere Sirene im Hauptort sinnvoll umsetzbar wäre.

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend

dem vorliegenden Info-Angebot einen Förderantrag zu stellen und drei Angebote für die Errichtung von fünf elektronischen Sirenen an den o.g. Standorten einzuholen.

10. Ehrenamtliche Tätigkeit – Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat

Marktgemeinderat Willy Kirschbaum beantragte am 27.11.2021 die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat. Die Zulässigkeit der Niederlegung des Amtes als Mitglied des Marktgemeinderats richtet sich nach Art. 48 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG). Einer Begründung hinsichtlich der Niederlegung des Amtes bedarf es demnach nicht. Ein Listennachfolger rückt gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG nach. Über die Zulässigkeit der Niederlegung des Amtes sowie über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 37 GLKrWG) entscheidet der Gemeinderat, da die Amtszeit des Wahlausschusses mit der Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2020 bzw. dem Beginn der Wahlzeit des Marktgemeinderats geendet hat. Listennachfolgerin ist Frau Karin Keitel, Hainklingen 10, 91604 Flachslanden. Ein Amtsantrittshindernis liegt bei Frau Keitel nicht vor. Der Erste Bürgermeister hat Frau Keitel darüber zu verständigen, dass sie in den Marktgemeinderat nachrückt. Dies wird zur nächsten Sitzung erfolgen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Marktgemeinderat Kirschbaum sein Amt niedergelegt hat. Die Listennachfolgerin Karin Keitel rückt nach.

Marktgemeinderat Kirschbaum nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Erster Bürgermeister Henninger dankt Marktgemeinderat Kirschbaum für das langjährige Engagement im Ehrenamt und die überdurchschnittlichen Verdienste um den Markt Flachslanden und überreicht die Dankurkunde des Marktes Flachslanden. Er spricht verschiedene Projekte und Meilensteine während der Amtszeit von Marktgemeinderat Kirschbaum in der Kommunalpolitik des Marktes Flachslanden an und bedankt sich für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

11. Bekanntgaben/Sonstiges

Pflanzaktion von TSV Flachslanden und Gemeinderat im Kellerfeld am 18.12.2021

Erster Bürgermeister Henninger informiert über die gemeinsame Pflanzaktion des TSV Flachslanden und des Gemeinderats zur Eingrünung des



Gewerbegebietes Kellerfeld. Es waren ca. 25 Teilnehmer anwesend. Die Aktion war somit ein voller Erfolg.

Folgende Termine der Marktgemeinderatsitzungen für das Jahr 2022 sind geplant:

11.01.2022
01.02.2022
22.02.2022
15.03.2022
05.04.2022
26.04.2022
17.05.2022
07.06.2022
28.06.2022
26.07.2022
09.08.2022 (Kirchweihstimmung)
06.09.2022
27.09.2022
17.10.2022 (Montag)
08.11.2022
29.11.2022
20.12.2022

Information zur Jahresabschlussitzung

Wenn die Pandemielage es zulässt soll eine Jahresabschlussitzung stattfinden. Der Termin wird Anfang 2022 sein und kurzfristig festgelegt.

Marktgemeinderat Meßlinger informiert über die Förderzusage für die Gehölzpflanzung 2022. Die Förderhöhe liegt bei 90 % der Kosten und somit höher als bisher. Die Vereine werden zur Teilnahme aufgerufen. Die Termine werden im Januar oder Februar an mindestens zwei Wochenenden sein. Die Rückmeldung sollte an MGR Meßlinger möglichst frühzeitig im Januar erfolgen.

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

14. Februar - Valentinstag

Auch der "Ehrentag der Singles" in den USA oder der "Tag des Riesenrads" in Deutschland sowie der Internationale "Verschenk-ein-Buch" Tag finden am 14.02. statt. Besondere Tage gibt es sehr, sehr viele. Nicht nur Geburtstage, Hochzeitstage, Fest- oder Feiertage, Tag des Ehrenamts, des Schneemanns, des offenen Denkmals, des Igels, der Eheringe, des Karottenkuchens, des Regenschirms, der Wimpern, der Minzschokolade, der Schwertschlucker, der offenen

Gartentür, den Bob-Marley-Tag, den Zieh-etwas-Rotes-an-Tag,

Der Valentinstag, ein Tag, nicht nur um Blumen oder Pralinen (z. B. an den oder die Liebste/n) zu verschenken (oder auch ein Buch!). Ein Tag, um einfach einmal "Danke" zu sagen. "Danke". Warum? Weil Ihr es einst so gelernt habt oder weil es Euch ein ehrliches Anliegen ist, Euch zu bedanken? Zu Kindern wird oft gesagt: "Wie lautet das Zauberwort?" Als Antwort werden dann die Wörter "bitte" oder "danke" erwartet. Warum nur ein Tag um sich zu bedanken, warum keine Woche, Monat oder ein Jahr?

Leider halten Menschen vieles für selbstverständlich. Daher ist es wichtig, "Danke" zu sagen. Es zeigt auch Respekt oder Wertschätzung an. Dankbarkeit zu zeigen tut nicht weh und kann viel geben.

Danke
Anwenden
Nicht vergessen
Keinem tut's weh
Ehrlich soll es sein

Viele Grüße und macht's gut mit diesen Gedanken von Eurer Jugendbeauftragten

Edeltraud Imschloß

Pflanzen des Erinnerungsbaumes für die diesjährigen Schulanfänger

Am 01.12.21, dem kalendarischen Winteranfang, machte sich die Schulleiterin, Frau Schleußinger, mit dem Bürgermeister, Herrn Hans Henninger und den Schülern und Schülerinnen, welche heuer hier in Flachsländen eingeschult wurden, auf, um traditionsgemäß den Erinnerungsbaum an den ersten Schultag im Labyrinth gemeinsam zu pflanzen. Dieses Jahr wurde ein Quittenbaum (*Cydonia oblonga*) gepflanzt.



Quitten (es gibt Apfel- und Birnenquitten) gehören eigentlich zu den Rosengewächsen. Es handelt sich um Kernobst und sie sind Namensgeber für unseren

Oberbegriff "Marmelade" (von portugiesisch marmelo). Die Herkunft vermutet man aus dem Kaukasus oder der Türkei. Bei uns in Europa gibt es diese Obstbäume etwa seit dem 9. Jahrhundert.



Unter den Obstbäumen spielt die Quitte eher eine untergeordnete Rolle und wird selten für den erwerbsmäßigen Anbau verwendet. Der Baum kann bis zu 50 Jahre alt werden, für einen Baum eine kurze Lebenszeit. Die schönen, rosafarbenen Blüten kommen im Mai und Juni. Zum Rohverzehr ist die Quitte nicht geeignet, aber sehr gut für Gelee, Saft, Suppe, Likör, Wein und Brot.



Quitten enthalten über 80 verschiedene Duftstoffe und riechen sehr gut, auch als Heilpflanzen werden sie u.a für Hustenmittel und Salben verwendet.

Startet gut in das neue Jahr, dazu viel Gesundheit, Freude, Erfolg, Erfüllung all Eurer Wünsche.

Machts gut, sagt Euch Euer Jugendbeauftragte

Edeltraud Imschloß

Schulnachrichten

Mittagsbetreuung in der Grundschule Flachlanden ab dem Schuljahr 2022/23

Den meisten Eltern dürfte schon bekannt sein, dass die Mittagsbetreuung für unsere Grundschüler ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 vom Markt Flachlanden übernommen wird. Damit gelten nicht mehr die engen Vorschriften für Kindertageseinrichtungen hinsichtlich Gruppengröße und Raumbedarf, sondern die deutlich flexibleren Vorschriften für schulische Mittagsbetreuungen. Dass die Gemeinde als Schulaufwandsträger die Mittagsbetreuung organisiert ist übrigens der Normalfall, die Übernahme durch eine Kita wie bei uns bisher ist eher die Ausnahme.

Für Sie als Eltern bedeutet das, dass Sie auf jeden Fall sicher sein können, für Ihr Kind einen Platz in der Mitti zu bekommen. Eine Zurückweisung wegen einer vollen Gruppe wird es nicht geben. Aktuell läuft die Bedarfsermittlung zusammen mit der Schulleitung. Der Marktgemeinderat wird in der kommenden Sitzung die Übernahme offiziell beschließen. Im nächsten Mitteilungsblatt 03/2022 werden dann die ersten Stellenausschreibungen für die Betreuungskräfte veröffentlicht. Wir hoffen, dass sich genügend Interessierte melden. Falls Sie sich vorstellen können, als Betreuungskraft in Mitti zu arbeiten, können Sie sich gerne auch jetzt schon unverbindlich beim Markt Flachlanden melden.

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Grundschule Flachlanden

Sehr geehrte Eltern der Einschulungskinder,

folgende Einschulungsregelung gilt für das Schuljahr 2022/23:

Im Vorjahr zurückgestellt:

Geburtsdatum 01.10.2014-30.9.2015

Schulpflichtig, keine weitere Zurückstellung möglich

regulär schulpflichtig

Geburtsdatum 01.10.2015 – 30.06.2016

Zurückstellung auf Antrag

Geburtsdatum 01.07.2016 – 30.09.2016

Korridor-Kinder Beratungsgespräch mit der Schule

auf Antrag schulpflichtig

Geburtsdatum 01.10.2016 – 31.12.2016

Einschulung auf Antrag

auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten

Geburtsdatum ab 01.01.2017

Schulpsychologisches Gutachten erforderlich

Kinder, die im Einschulungsjahr vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie

alle anderen Vorschulkinder. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten dieser Kinder und spricht eine Empfehlung bezüglich der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach der Beratung selbst, ob ihr schulfähiges Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule **bis spätestens 11. April 2022 schriftlich** mitteilen. Liegt die Erklärung nicht **fristgerecht** vor, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. Es wird geraten auch mit dem Kindergarten Rücksprache zu halten, ob das Kind gegebenenfalls noch ein Jahr dort verbleiben kann. Wird ein Kind als noch nicht schulreif eingestuft, kann die Einschulung von den Erziehungsberechtigten nicht erzwungen werden.

Die bisherigen Regelungen zur Zurückstellung gelten für alle Kinder, die vor dem 1. Juli 2016 geboren wurden.

Am **Montag, 21.03.2022** findet ab 13:30 Uhr die Schuleinschreibung an unserer Schule statt. Ihre **Einladung mit Ihrer genauen Uhrzeit** sollten Sie bis 11.03.2022 per Mail bekommen haben. Dieser Termin ist **verpflichtend**. Ein Erziehungsberechtigter muss **persönlich mit dem Kind** zur Schuleinschreibung kommen. Sollten Pandemiebedingt Änderungen im Ablauf der Schuleinschreibung nötig werden, informieren wir Sie per Mail. Falls noch nicht geschehen, teilen Sie uns bitte schnellstmöglich Ihre Kontaktdaten mit!

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Impfpass
- Nachweis der U9 durch gelbes Untersuchungsheft
- Sorgerechtsbeschluss bei alleinerziehenden Elternteilen

Herzliche Grüße

Tanja Schleußinger, Schulleitung

Tag der offenen Tür Theresien-Gymnasium Ansbach

das **Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach**, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilinguaem Zug und Einführungsklasse, veranstaltet einen „**Tag der offenen Tür**“ am **Freitag, 11. März 2022, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr**.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in Kleingruppen durch unsere Räume und bieten Ihren Kindern ein kleines Begleitprogramm. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“, den offenen Ganztagszug und unsere Tablet-Klassen.

Bei Bedarf werden zusätzliche Termine angeboten werden. Bitte informieren Sie sich hierzu auf der Homepage der Schule.

Tag der offenen Tür am Gymnasium Carolinum Ansbach

Das (Reuterstr. 9, 91522 Ansbach) stellt die wichtigsten **Informationen zum Übertritt**, zu unserem **Tag der offenen Tür am 12.03.2022** und zur **Anforderung von Informationsmaterial** auf der Homepage www.gymnasium-carolinum.de zur Verfügung.

Das Gymnasium Carolinum Ansbach vereint unter seinem Dach drei gymnasiale Zweige. Das musische Gymnasium beginnt bereits mit der 5. Jahrgangsstufe. Die humanistische und (neu)sprachliche Ausbildungsrichtung kann ab der 8. Jahrgangsstufe gewählt werden. Die Aufteilung in unterschiedliche Zweige endet nach dem Abschluss der 11. Klasse. Die Schülerinnen und Schüler können mit Englisch oder Latein als erster Fremdsprache beginnen.

Einladung zum Tag der offenen Tür am Samstag, 19. März 2022, von 10:00 bis 13:00 Uhr, Platen – Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien Bahnhofplatz 15 91522 Ansbach Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren. Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Sofern der Tag der offenen Tür pandemie-bedingt nicht stattfinden kann, sind alle Interessierten dazu eingeladen, unsere Homepage zu besuchen. Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote und unser schulisches Leben.

Für eventuelle Fragen steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail (PlatenGymnasium@t-online.de) zur Verfügung.

Infoveranstaltungen „Regional Studieren 2022“

Was beinhaltet ein Studium? Wo kann ich meinen Wunschberuf studieren – vielleicht sogar hier in der Region? - Antworten auf diese und ähnliche Fragen erhalten junge Menschen bei den beiden Online-Infoveranstaltungen „Regional Studieren“ am **Dienstag, 15. Februar 2022** und am **Donnerstag, 17. Februar 2022 von 13:30 bis 16:00 Uhr**. „Dem Landkreis Ansbach ist es als Bildungsregion wichtig, jungen Menschen Perspektiven in Bildung und Beruf in der Region zu vermitteln. ‚Regional Studieren‘ zeigt als gemeinsame Veranstaltung des Landkreises und der regionalen Hochschulen kompakt die regionalen Studienmöglichkeiten auf“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

HOCHSCHULE ANSBACH

REGIONAL STUDIERN

15. und 17.02.2022

Ein Virtueller Blick hinter die Kulissen – erlebe das ECHTE Studium!
Informiere Dich über die Studienmöglichkeiten in Deiner Region!

Beginn jeweils um 13:30 Uhr

Anmeldung und Zeitfenster findest Du unter:
www.regional-studieren.de
+ QR-Code

Gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Regionalmanagement Bayern
LANDKREIS ANSBACH

Sechs regionale Hochschulen stellen sich vor

Interessierte junge Menschen haben an diesen zwei Nachmittagen die Möglichkeit, online alle wichtigen Informationen rund um das Studium hier in der Region zu erfahren. Das Live-Format ermöglicht den direkten Kontakt zwischen Schülern und Hochschulvertretern. Organisiert vom Regionalmanagement des

Landkreises Ansbach stellen sich die sechs Hochschulen aus der Region, die Hochschulen Ansbach, Treuchtlingen und Weihenstephan-Triesdorf, die Evangelische und die Technische Hochschule aus Nürnberg sowie die Universität Eichstätt-Ingolstadt nacheinander vor. Das Studienangebot der beteiligten Hochschulen umfasst eine breite Palette von Sport und Kultur über „grüne Berufe“, Technik und Wirtschaft bis hin zu Gesundheit, Sozialem und Medien, sodass für jeden teilnehmenden Schüler etwas dabei ist.

Allgemeiner Einführungsvortrag

Um den Schülern nicht nur die Vielfalt der regionalen Hochschulen vorzustellen, sondern auch über das Studium an sich und die damit verbundenen Rahmenbedingungen, wie Numerus clausus oder ECTS-Punkte, zu informieren, stimmt ein informativer Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Ulf Emmerich, Vizepräsident der Hochschule Ansbach, die Teilnehmer ein. Auch die dualen Studienmöglichkeiten, um Praxis bzw. eine Ausbildung mit einem Studium zu kombinieren, werden vorgestellt.

Anmeldung unter „www.regional-studieren.de“ bis **8. Februar**. Das genaue Zeitfenster findet man unter: www.regional-studieren.de. Unter diesem Link oder unter der Telefonnummer 0981/468-1030 können sich Interessierte bis Dienstag, 08. Februar 2022, anmelden. Die Veranstaltungen sind kostenlos.

FACHakademie Triesdorf

Infoangebote der Fachakademie Triesdorf

Die Fachakademie Triesdorf bietet für Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerinnen, Köche/Köchinnen, Hotelfachfrauen/Hotelfachmänner und weitere vergleichbare Berufe die Fortbildung **zum Betriebswirt/zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement** an.

Am **Samstag, 5. Februar 2022 um 10.00 Uhr** und am **Donnerstag, 10. Februar 2022 um 19.00 Uhr** werden dazu **Online-Infoveranstaltungen** angeboten.

Dabei berichten Lehrkräfte und Studierende über den Fortbildungsweg, die beruflichen Perspektiven und die Besonderheiten der Triesdorfer Fachakademie im Weißen Schloss. Fragen beantworten wir gerne im Chat.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung unter:

www.fachakademie-triesdorf.bayern.de oder per mail direkt an poststelle@fak-td.bayern.de. Den Link zur Teilnahme senden wir Ihnen dann zu.



Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Februar 2022:

Zum 85. Geburtstag

- Babette Möbus, Ansbacher Str. 40



Zum 80. Geburtstag

- Hannelore Horwath, Rosenbacher Str. 23

Zum 50jährigen Ehejubiläum

- Margit und Manfred Dechet, Wehrleitenweg 3

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Cuceli Mila, Kettenhöfstetten 7

Henninger Sandra, Am Weiherholz 55

Eheschließungen

Schöner Laura und Oenning Tobias,

Ansbacher Str. 14

Zink Stefanie und Pareigat Marcel, Rosenbach 22 1/3

Sterbefälle

Beuschel Erich, Kesselfeld 5

Hauenstein Ernst, Tulpenweg 10

Dr. Bierwolf Dieter, Nelkenweg 10

Meßlinger-Fißer Dorothea, Am Weiherholz 25

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden Februar 2022

Sonntag, 06. Februar, 4. So. v. d. Passionszeit

10.30 Uhr Gottesdienst „anders“ mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Team

Donnerstag, 10. Februar

9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 11. Februar

18.00 Uhr Jungschar

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Samstag, 12. Februar

8.30 Uhr Konfitag im Gemeindehaus

Sonntag, 13. Februar, Septuagesimä

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Donnerstag, 17. Februar

9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 18. Februar

18.00 Uhr Jungschar

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 20. Februar, Sexagesimä

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Dr. Rudolf Keller

9.30 Uhr – 10.30 Uhr KiGo-live im Gemeindehaus

Donnerstag, 24. Februar

9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 25. Februar

18.00 Uhr Jungschar

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 27. Februar, Estomihi

9.30 Uhr Gottesdienst

Urlaub Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik:

22.02.2022 – 27.02.2022

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,

Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,

E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Diakonisches Werk Ansbach e. V.
Staatl. anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

Diakonie
Ansbach

Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um die Schwangerschaft, in Konfliktsituationen und zum Baby- und Kleinkindalter (Schlafen und Schreien).

Tel. 0981 466 149-0

www.diakonie-ansbach.de

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde

Februar 2022



Dienstag, 01. Februar

18.00 Uhr VI Vorabendmesse zu Lichtmess mit Blasi-
usseggen und Kerzenweihe



**Mittwoch, 02. Februar, Darstellung des Herrn,
Lichtmess**

18.00 Uhr CK Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Donnerstag, 03. Februar

18.00 Uhr NE Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Freitag, 04. Februar

18.00 SO Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Samstag, 05. Februar

17.30 Uhr UA Vorabendmesse

18.30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19.00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 06. Februar 5. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr VI Eucharistiefeier

10.30 Uhr CK Eucharistiefeier

Dienstag 08. Februar

18.00 Uhr VI Hl. Messe

Mittwoch 09. Februar

18.00 Uhr CK Eucharistiefeier

Donnerstag 10.02

18.00 Uhr UA Hl. Messe

Samstag, 12. Februar

17.30 Uhr NE Vorabendmesse

18.30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19.00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 13. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr SO Eucharistiefeier

10.30 Uhr CK Pfarrsaal-Kindergottesdienst

10.30 Uhr CK Eucharistiefeier

Dienstag 15. Februar

18.00 Uhr VI Hl. Messe

Mittwoch 16. Februar

18.00 Uhr CK Eucharistiefeier

Donnerstag 10.02

18.00 Uhr NE Hl. Messe

Samstag, 19. Februar

17.30 Uhr UA Vorabendmesse

18.30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19.00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 20. Februar 7. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr VI Eucharistiefeier

10.30 Uhr CK Eucharistiefeier

Dienstag 22. Februar

18.00 Uhr VI Hl. Messe

Mittwoch 016. Februar

18.00 Uhr CK Requiem für die Verstorbenen im Februar

Donnerstag 24.02

18.00 Uhr UA Hl. Messe

Samstag, 26. Februar

17.30 Uhr NE Vorabendmesse

18.30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19.00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 27. Februar 8. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr UA Eucharistiefeier

10:30 Uhr CK Eucharistiefeier

Mittwoch 02. März, Aschermittwoch

18:00 Uhr VI Hl. Messe mit Auflegung des Aschekreuzes

18:00 Uhr CK Eucharistiefeier

Samstag 05. März

17.30 Uhr UA Vorabendmesse

18.30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19.00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag Uhr 06. März 1. Fastensonntag

08:30 Uhr VI Eucharistiefeier

10:30 Uhr CK Eucharistiefeier

19:00 Uhr SO Kreuzwegandacht

Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden,

Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00

Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Vereinsnachrichten



Kindergartenförderverein Flachslanden

Die Jahreshauptversammlung am Donnerstag 10.02.2022 um 19.00 Uhr **entfällt** auf Grund der aktuellen Lage.

Achtung, dringendes Anliegen des Kindergartenfördervereins

Wir haben eine Verkaufsbude, welche wir und der Kindergarten in Zukunft wieder verstärkt nutzen möchten. Dafür bräuchten wir einen Unterstellplatz. Es wäre super wenn sich jemand meldet. Vielleicht hat jemand Platz oder kennt jemanden? Das wäre wirklich super. Wir würden uns freuen :)

Vielen Dank euer Kindergartenförderverein.

Bitte einfach anrufen:

Angela Bader 0160 97331263

Kerstin Bartelmeß 0151 12085445



Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

am **02. Februar** findet ab **12.30 Uhr** unser Monats-treffen im Gasthaus Rose statt.

Anni Bodächtel

Heimatverein Flachslanden e.V.

Sonderausstellung „Postkarten“



Erst ab dem Jahr 1890 führte die Post die ersten Postkarten ein, mit aufgedruckter Briefmarke. Findige Geschäftsleute nahmen die Karten, um ihre Geschäftsanzeigen und Preislisten darauf zu drucken. Kurheime zogen nach und so entwickelten sich nach und nach die Ansichtskarten und die Glückwunschkarten.



Wir suchen für die Ausstellung alte Karten bis ca. 1950. Ansichtskarten aus der Gemeinde Flachslanden und Umgebung, Feldpostkarten vom 1. und 2. Weltkrieg. Auch Karten für besondere Anlässe wie Weihnachten, Ostern oder Geburtstag. Außerdem besondere Karten, die vielleicht mit einer Geschichte verbunden sind.

Wer uns etwas zur Verfügung stellen kann, meldet sich bei: Johanna Wiegel, Tel.: 09874/4254 E-Mail: jo.wiegel@t-online.de

Inge Emmert, Schriftführerin

Nordic Walking Treff

ab **04.02.2022** um **16:00 Uhr** am Sportplatz.

Ansprechpartner:

Wolfgang Schöner, TSV Flachslanden, 09829/1583

Sonja Lux, TSV Flachslanden

Zeno Lamers, Seniorenbeauftragter, 0151/52425053

Keine Mitgliedschaft erforderlich.

Veranstaltungskalender

02. Februar 12:30 Uhr

Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden

Monatstreffen, Gasthaus Rose

Aus unserer Region

Bürgermeisterchor spendet 2000 Euro

Mit einer Spende von jeweils 1000 Euro unterstützt der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach die Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand Schillingsfürst“ und das „Feuchtwanger Familienprojekt – Generationen verbinden“. „Wir wollen Menschen, die etwas Besonderes leisten, mit unserer Spende unterstützen“, sagte Kreisrat Klaus Miosga, Vorsitzender des Bürgermeisterchores. Die Spenden-Vorschläge kamen von den Bürgermeistern Michael Trzybinski (Schillingsfürst) und Patrick Ruh (Feuchtwangen) und wurden vom Verein einstimmig gebilligt. Landrat Dr. Jürgen Ludwig, der selbst förderndes Mitglied ist, dankte dem Bürgermeisterchor, „der in einer schwierigen Zeit seine soziale Mission weiterverfolgt“.



Im Namen des Bürgermeisterchores im Landkreis Ansbach übergab Vorsitzender Klaus Miosga (links) die Spenden an Eva Zein (Dritte von links) vom Feuchtwanger Familienprojekt sowie an Irene Becker und Erika Genthner (Vierte und Fünfte von links) von der Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand Schillingsfürst“. Landrat Dr. Jürgen Ludwig (rechts) und Bürgermeister Michael Trzybinski (Zweiter von links) freuten sich für die Spendenempfänger. Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Die Aktiven der Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand Schillingsfürst“ unterstützen ihre Mitbürger mit Fahrten zu Einkäufen, Arztbesuchen oder Impfterminen. Sie nehmen sich Zeit zum Zuhören, begleiten bei Spaziergängen und unterstützen bei täglichen Erledigungen. In der Vorweihnachtszeit werden auch Mützen, Stirnbänder, Schals, Strümpfe und vieles mehr gestrickt, berichteten erste Vorsitzende Irene Becker und Stellvertreterin Erika Genthner, als sie sich für die Spende bedankten.

Mit dem Feuchtwanger Familienprojekt wird im Dekanat Feuchtwangen ein Schwerpunkt auf die Familienarbeit gesetzt. „Alle Generationen sollen mit ihren Bedürfnissen, Wünschen, Stärken und Lebensthemen erreicht werden“, sagte Projektleiterin Eva Zein



in ihren Dankesworten. Mit der finanziellen Unterstützung des Bürgermeisterchors konnte unter anderem die digitale Veranstaltung für Frauen in Familienverantwortung („Prime Time für mich“) umgesetzt werden und auch zu Weihnachten wird es wieder eine Aktion für alleinstehende Menschen geben, kündigte Eva Zein an.

Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach besteht seit 32 Jahren. Mit den aktuellen Spenden habe man bisher insgesamt knapp 180.000 Euro an Vereine und Institutionen ausgereicht, berichtete Klaus Miosga.

Direktvermarkter auf einen Blick

Ob Wild aus nahen Wäldern, Eier vom Geflügelhof nebenan oder heimische Handwerkskunst: Regionale Produkte liegen voll im Trend. Zahlreiche Direktvermarkter stellen im Landkreis Ansbach hochwertige Erzeugnisse her und sorgen dafür, dass diese auf kurzen Wegen zu den Kunden kommen. Das Regionalmanagement am Landratsamt Ansbach hatte erstmals im Jahr 2019 alle Anbieter auf einer Faltkarte im Kreditkartenformat zusammengefasst. „Der große Zuspruch aus der Bevölkerung hat uns bestärkt, auf diesem Weg weiter zu gehen“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Daher wird die Direktvermarkterkarte im Jahr 2022 neu aufgelegt. Aufbauend auf die aufgeführten Erzeuger und Produktkategorien sollen zudem zukünftig Veranstaltungen, Informationsmaterialien und Marketingmaßnahmen für die heimische regionale Produktvielfalt umgesetzt werden.



Dazu hat Regionalmanagerin Andrea Denzinger vom Landratsamt Ansbach in diesen Tagen alle bekannten Direktvermarkter angeschrieben. Gefragt wird nicht nur nach Produktkategorien, wie zum Beispiel Fisch, Fleisch, Wild, Gemüse, Pflanzen oder Geschenkartikeln, sondern auch nach Verkaufsstellen. „Verbraucher sollen sich möglichst auf einen Blick informieren können, welche Direktvermarkter in ihrer Nähe zu finden sind und wo es regionale Spezialitäten gibt, nach denen sie suchen“, erklärt Andrea Denzinger.

Die aktuelle Karte kann unter folgender Webadresse abgerufen werden: www.direktvermarktung-landkreis-ansbach.de. Die neue Direktvermarkterkarte soll im Sommer 2022 erscheinen und wird kostenlos erhältlich sein. Auch eine Nennung als Direktvermarkter ist nicht mit Kosten verbunden. Anbieter, die sich beteiligen möchten, können sich an das Landratsamt wenden.

Zwei Weinprinzessinnen im Landratsamt

Theresa Schmidt und Ronja Schirmer sind nicht nur Kolleginnen – sie teilen auch eine Leidenschaft. Beide sind im Landratsamt Ansbach tätig, und sie sind als Weinprinzessinnen auch Botschafterinnen ihrer Heimatgemeinden Adelshofen (Landkreis Ansbach) und Markt Nordheim (Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim). Landrat Dr. Jürgen Ludwig zollt den beiden Hoheiten Respekt: „Sie bekleiden in jungen Jahren ein Ehrenamt und lassen sich ein auf eine Zeit mit vielen besonderen Begegnungen.“

Theresa Schmidt amtiert bereits seit Dezember 2019 als Weinprinzessin von Taubertzell, das zur Gemeinde Adelshofen gehört. Wie die 22-Jährige erzählt, lief sie bereits im Kindergartenalter als Blumenmädchen mit den Weinprinzessinnen mit. Aufgrund ihres Engagements im Musikverein blieb auch der Bezug zum Wein stets erhalten. Spannend an ihrer Aufgabe findet Theresa Schmidt, „den Wein über Bayern hinaus zu repräsentieren“. So führte sie ihr Ehrenamt bereits nach Schwerin und Travemünde, sie traf den Landesbischof und eröffnete daheim den Weihnachtsmarkt. Auf das wichtigste Ereignis im Leben einer Weinprinzessin muss sie allerdings – coronabedingt – noch warten: „Das Taubertzeller Weinfest ist zweimal hintereinander ausgefallen“, bedauert sie.



Landrat Dr. Jürgen Ludwig freut sich, dass mit Theresa Schmidt (rechts) und Ronja Schirmer gleich zwei amtierende Weinprinzessinnen am Landratsamt Ansbach arbeiten. Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Auch für Ronja Schirmer bedeutet Wein Heimat. „Ich war schon als Kind bei der Lese dabei. Auch meine

Mutter war früher Weinprinzessin“, berichtet sie. So war es nur folgerichtig, dass Ronja Schirmer im Oktober des vergangenen Jahres, kurz vor ihrem 19. Geburtstag, selbst zur Weinhoheit von Markt Nordheim gekrönt wurde. Umso mehr bedauert sie, dass wegen der Corona-Pandemie Kleid und Krone bisher die meiste Zeit im Schrank bleiben mussten und sie noch keinen offiziellen Termin als Repräsentantin wahrnehmen konnte.

Theresa Schmidt ist Sozialpädagogin und am Landratsamt Ansbach im Pflegekinderfachdienst tätig. Ronja Schirmer ist Verwaltungsfachangestellte. Seit August 2021 arbeitet sie in der Schulverwaltung am Landratsamt Ansbach. Von ihrer Zeit als Weinhoheit erhoffen sich beide vor allem interessante Begegnungen. Der Kontakt zu den anderen Weinprinzessinnen und -königinnen sei sehr eng. „Das Interesse an der Heimat und am Weinbau verbindet, man teilt viele Erlebnisse. Da entstehen Freundschaften“, berichten sie. Und natürlich sei es vor allem in der Anfangszeit sehr aufregend, auf einer Bühne vor Publikum zu stehen und eine Rede zu halten, schildert Theresa Schmidt. „Die Veranstaltungen helfen schon dabei, weiter Selbstbewusstsein zu gewinnen.“ Verstellen müssen sich beide dafür nicht, versichern sie, denn Wein ist für sie ein Genuss. „Wir stehen für etwas, das uns selber auch schmeckt.“ Sowohl in Markt Nordheim als auch in Taubertzell mit seinen steilen Lagen sind weiße Rebsorten vorherrschend, etwa Bacchus oder Müller-Thurgau.

„Als Hoheiten stehen Sie für Ihre Heimat, für den Weinbau als Kulturgut und Tradition. Sie bereichern das öffentliche Leben und engagieren sich in der Gesellschaft. Dafür danke ich Ihnen und ich hoffe, dass Sie Ihre Aufgabe im kommenden Jahr noch stärker wahrnehmen können“, sagte Landrat Dr. Ludwig.

Sanitär

Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Wärmetechnik Franken GmbH

Unser
Wissen
Ihre
Wärme!

Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.

Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
0172 / 8566994

Anzeigen



Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

www.kanzler-edv.de

KANZLER

EDV

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ ARCHIVIERUNG
- ✓ SICHERHEITS-LÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden

DANK E

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.
J.W. Von Goethe

Herzlichen Dank für die vielen
Beileidsbekundungen anlässlich des
Todes meines Mannes, unseres Vaters,
Opas und Uropas

Dr. Dieter Bierwolf

geb. 01.09.1932 gest. 22.12.2021

und die große Anteilnahme und das
Mitgefühl.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen
Feuerwehr Flachslanden, unserem
Hausarzt Dr. Raster mit Team, dem
ehemaligen Hausarzt Dr. Rettig mit Team
sowie der Diakonie Oberdachstetten, die
meinen Mann aufopferungsvoll gepflegt
hat.

Dr. Renate Bierwolf
mit Kindern, Enkeln und Urenkeln

seit 1999



Baumannshof
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de



Ökokiste
Bioland

Steuererklärung?

Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Mitarbeiter gesucht

Der Seniorenhof Schlossberg ist ein Pflegeheim in unmittelbarer Nähe der Burg Colmburg und bietet 60 Bewohnern ein Zuhause.

Wir suchen:

Für unser Pflegeteam:

- Pflegehilfskräfte/Pflegeassistenten
- Betreuungskraft nach §43b

Für unseren hauswirtschaftlichen Bereich (vornehmlich vormittags):

- Reinigungskräfte

Sie verfügen über:

- Freude an der Arbeit in einem sympathischen, motivierten Team

Wir bieten:

- Tätigkeit in Teilzeit
- Geregelte Dienstzeiten
- Die Möglichkeit, neue Ideen in den Arbeitsalltag einzubringen

Wir gewährleisten eine qualifizierte Einarbeitung und eine entsprechende tarifliche Vergütung (AVR).

Wenn Sie an der Arbeit in einer modernen Einrichtung interessiert sind, (auch als Quereinsteiger/in) senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Seniorenhof Schlossberg
Frau Brigitte Hüftlein
Am Schlossberg 7
91598 Colmburg
Telefon: 09803/93295-0
E-Mail: info@seniorenhof-schlossberg.de
www.seniorenhof-schlossberg.de





- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadel filz / Kugelfarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de




In Zukunft bessere Noten!

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!



info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**

CORONA-ANTIKÖRPER-SCHNELLTEST, JETZT BEI UNS IN DER APOTHEKE

Termine können unter www.schnelltest-Apotheke.de gebucht werden.



SCHNELLTEST-APOTHEKE.de

[f](https://www.facebook.com) [i](https://www.instagram.com) Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820-237

Kennen Sie Ihren Vitamin D-Spiegel?

Wir können mit unserem **VITAMIN-D Schnelltest** prüfen ob ein Mangel vorliegt.

Reservieren Sie sich Ihren Termin vorab.



Apotheke Lehrberg



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH
Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



Bekennen Sie Farbe!

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Verena´s Seniorenhilfe
Mobil: 0170/4983122



Solange der Kopf aktiv am Leben teilnimmt, kann der Körper funktionieren.

Meine Dienstleistungen für Sie :

- Unterstützung im Alltag
- Unterstützung im Haushalt / kleine hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- gemeinsam Zeit verbringen
- Spaziergänge / Einkaufen / Botengänge
- Unterstützung bei der Grundpflege

Verena´s Seniorenhilfe
Verena Dengler
Bergstr. 4
91605 Gallmersgarten
Mobil: 0170/4983122

Daniela Büttner
proWIN - Beratung




Wiesenstraße 8
91604 Flachlanden

☎ 015156612096
@ danielabprowin@gmail.com

Symbiotische Reinigung
Reinigungsartikel
Natural Wellness
Beauty- und Wellness-Produkte
Best Friends
Premium Tiernahrung

www.prowin.net



**GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!**

IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
www.kinderhilfe-bethlehem.de




KinderhilfeBethlehem
Im Deutschen Caritasverband e.V.

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

**BÜRGERTESTZENTRUM
VITALPARK FRANKENHÖHE**

KOSTENLOSER BÜRGERTEST

VitalPark Frankenhöhe , Kellerfeld 4, 91604 Flachlanden
Telefon (09829) 9322272
fit@vitalpark-frankenhoehe.de

EINFACH QR CODE SCANNEN UND ONLINE TERMIN VEREINBAREN



testbuchen.de



WIR SUCHEN

AB SOFORT IN DER TAGESPFLEGE FLACHSLANDEN



Hauswirtschaft Reinigungskraft (m/w/d)



Attraktive
Vergütung



Gesundheitliche
Vorteile



Finanzielle
Vorteile



Flexible
Arbeitszeiten



Persönliche
Weiterentwicklung

Bei Fragen steht Ihnen Herr Grund unter Tel. 0981 97168-0
oder unter info@caritas-ansbach.de gerne zur Verfügung.



www.caritas-ansbach.de

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Heizungs-, Sanitär- oder Elektro-
Monteur, (m/d/w)**
oder andere Handwerksberufe
(Voll- oder Teilzeit)

Dein Aufgabengebiet:

- Aufbau und Installation moderner Poolanlagen und Saunen
- vielseitige handwerkliche Tätigkeiten

Wir bieten:

- überdurchschnittliche Bezahlung
- unbefristeten Arbeitsvertrag
- Aufstiegsmöglichkeiten
- moderne und strukturierte Arbeitsabläufe
- Fahrtzeit zum Kunden ist Arbeitszeit
- gründliche Einarbeitung
- abwechslungsreiche Arbeit
- gutes Betriebsklima

Das solltest du mitbringen:

- ausgeprägtes handwerkliches Geschick
- gute Kommunikationsfähigkeit und freundlicher Umgang mit Kunden
- Führerschein Klasse B
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Team

Wellnessmanufaktur GmbH, Gewerbering 4, 91629 Weihenzell, www.wellnessmanufaktur.de
Ruf uns an 09802 / 95 89 962 oder komm vorbei!



WELLNESS
Manufaktur

Pool | Whirlpool | Sauna | Infrarotkabine





Metzgerei Volkert
 Ansbacher Str. 19
 91604 Flachslanden
 ☎ 09829 - 276

**TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
 ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN**

vom 01.02. - 14.02.2022

Schweinebauch frisch	100g	0,62 €
Ital. Salamiaufschnitt	100g	2,49 €
Grobe Leberwurst	100g	0,98 €
Edamer 30% i.Tr.	100g	0,88 €

vom 15.02. - 28.02.2022

Rinderbrust ohne Knochen	100g	0,76 €
Teewurst	Stück	2,20 €
Bratwurstsulze	Stück	3,70 €
Pikanter Krautsalat	100g	0,56 €

A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden
Graf

Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer

Weiterbildung

Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52



www.graf-fahrschule.de



POPP IMMOBILIEN

freundlich - menschlich - kompetent

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Inge Popp

Mobil: 0175 - 1954199

Telefon: 09829 - 1567

Sonnenseestr. 10

91604 Flachslanden

Mail: info@poppimmobilien.com

www.poppimmobilien.com

Wir fahren Sie: (auch mit firmeneigenen Rollstuhl)



- zur Dialyse
- zu Ambulanten Behandlungen
- zu Ambulanten Operationen
- zu stationären Behandlungen
- zur Strahlen – oder Chemotherapie
- zur Reha oder Anschlussheilbehandlung
- zur Kur oder in die Tagesklinik
- zu Veranstaltungen jeder Art
- zum Einkaufen
- zu privaten Besuchen
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- u.s.w.

FAHRDIENST WELLHÖFER

Wir machen Sie mobil

Fahrdienst Wellhöfer

Egenhausen 111

91619 Oberzenn

Tel.: 09844 - 95 910

Fax: 09844 - 95 911

www.fahrdienst-wellhoefer.de



WIR WOLLEN WACHSEN

UND SUCHEN AB FEBRUAR 2022



BAUMASCHINEN- FÜHRER (m/w/d)

IN VOLLZEIT

- ✓ Berufserfahrung als Baumaschinenführer
- ✓ Herstellen von Baugruben, Gräben und Planien
- ✓ Erstellung von Bodenplatten

STEUERFACH- ANGESTELLTE/ BUCHHALTUNG (m/w/d)

450,- €/TEILZEIT

- ✓ Erfassung aller laufenden Geschäftsvorfälle (Debitoren und Kreditoren)
- ✓ Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Erklärung
- ✓ Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung wünschenswert
- ✓ Erfahrung mit Datev Online und Datev kompakt Version
- ✓ Daten digital an das Steuerbüro übertragen

WIR BILDEN AUS

ABBUNDTECHNIK | HOLZHAUS

MAURER (m/w/d)

IN VOLLZEIT

- ✓ Abgeschlossene Ausbildung als Maurer
- ✓ Erfahrung im Umgang mit Bagger & Radlader
- ✓ Sorgfalt & Genauigkeit

ZIMMERER (m/w/d)

MASCHINENBEDIENER -
ANLAGENFÜHRER
IN VOLLZEIT

- ✓ Bestückung und Bedienung der Abbund-Anlage Hundegger K2i
- ✓ Maschineneinrichtung und Maschinenpflege
- ✓ Herstellung von Holzrahmenkonstruktionen

WAS FÜR DICH DABEI?

Dann schick uns direkt eine E-Mail an: info@zimmerei-kraemer.de oder ruf uns an unter Telefon: **09845 - 985622**

DABEI KANNST DU DICH AUF UNS VERLASSEN:

- ✓ Attraktive Vergütung
- ✓ Ein modernes technisches Umfeld
- ✓ Mitarbeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team
- ✓ Geregelt Arbeitszeiten
- ✓ Regelmäßige Investitionen um auf dem neuesten Stand zu sein
- ✓ VL, BAV
- ✓ Förderung des CE-Führerscheins



IHR KOMPETENTER PARTNER IM ABBUNDGESCHÄFT

- ZUVERLÄSSIG, PRÄZISE, MENSCHLICH -



Zimmerei Krämer GmbH & Co. KG · Anfelden 32 · 91617 Oberdachstetten



Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.
Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION
kompetent und kundennah
Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachlanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung



Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg
Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!